



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
**Volksschulamt**  
Schulärztlicher Dienst

Kontakt: Ferdinanda Pini Züger, Dr. med. / MPH, Leiterin Schulärztlicher Dienst, Walchestrasse 21, 8090 Zürich  
Telefon 043 259 22 97, [ferdinanda.pini-zueger@vsa.zh.ch](mailto:ferdinanda.pini-zueger@vsa.zh.ch)

Aktualisiert August 2017  
1/1

## **Pfeiffer'sches Drüsenfieber (Mononucleosis infectiosa)**

### **Allgemeines**

Das Virus befällt die weissen Blutkörperchen (Lymphozyten). Weltweit haben 90% der Erwachsenen Kontakt gehabt mit dem Virus, in Entwicklungsländern meist in der Kindheit, in europäischen Ländern eher in der Adoleszenz.

### **Erreger**

Epstein-Barr-Virus (ein Virus aus der Herpesfamilie)

### **Übertragung**

Erfolgt durch Tröpfcheninfektion über Speichel. Für eine Ansteckung braucht es einen engen Kontakt zur infizierten Person, weshalb im englischen Sprachraum diese Krankheit auch „kissing-disease“ genannt wird.

### **Inkubationszeit**

Zwischen Ansteckung und Erkrankungsbeginn liegen 5 bis 15 Tage. Die Inkubationszeit kann auch länger dauern und bis 50 Tage betragen.

### **Krankheitszeichen**

Schleichender Beginn mit Müdigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Kopf- und Bauchschmerzen, später Fieber, Gliederschmerzen und einer möglichen Entzündung der Rachenmandeln (weisse und grau-gelbe Beläge). Die Lymphknoten am Hals und die Gaumenmandeln schwellen stark schmerzhaft an. Oft ist eine Vergrösserung der Leber vorhanden.

### **Diagnose**

Klinischer Befund und typisches Blutbild

### **Behandlung**

Sie richtet sich nach der Schwere der Erkrankung: Bettruhe, Bekämpfung von Fieber und Schmerzen. Antibiotika sind ohne Wirkung.

### **Verlauf/Prognose**

Der Krankheitsverlauf ist unterschiedlich. Von der unbemerkten Infektion bis hin zur schweren Erkrankung. Jüngere Kinder erkranken leichter, ältere schwerer. Die Dauer beträgt wenige Tage bis viele Wochen. Oft bleibt noch lange eine grosse Müdigkeit und Leistungsschwäche.

### **Schulbesuch**

Es gibt keine Schutzimpfung gegen das Epstein-Barr-Virus. Wenn es der Zustand des Kindes erlaubt, steht einem Kindergarten- oder Schulbesuch nichts im Wege. Die Teilnahme am Turnunterricht richtet sich nach den Empfehlungen der behandelnden Ärztin oder Arzt.